

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 24

Jahrgang 61

Erscheinungstag 24.11.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
81	Öffentliche Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes	254 - 256
82	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „ AirportPark FMO“ – 3. Änderung	257 – 259
83	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Gimfte	260

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 80 "AirportPark FMO" – 3. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 02.12.2021 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Die Firma Fiege plant die Entwicklung eines Innovationsstandortes mit einer logistischen Nutzung mit Anschluss an die direkt angrenzende Fiege Systemzentrale. Primäres Ziel von Fiege ist es in der neuen Immobilie im laufenden Logistikgeschäft als „operatives Labor“ innovative Logistiktechnologien zu implementieren, zu testen und weiterzuentwickeln. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) vom 28.11.2022 mit Hinweisen zu ergänzenden Inhalten der Potenzialanalyse (u.a. Überprüfung der Gehölze auf Höhlen, Horste und Quartierspotenziale im unbelaubten Zustand; Ergänzung der Artgruppe Amphibien; tiefergehenden Untersuchung zu Fledermäusen), zur Kartierung, zur ökologischen Baubegleitung sowie zu bauvorbereitenden Tätigkeiten.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Steinfurt) vom 21.11.2022 zum Thema Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- LandPlan OS Landschaftsplanung, 2023: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Artenschutzprüfung (Stufe I und Stufe II) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80; Osnabrück, u.a. **mit Aussagen zu planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten.**
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ – 3. Änderung mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Kumulationseffekten** vor und nach Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die mit der Umsetzung der Bebauungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf folgenden Flurstücken ausgeglichen bzw. die vorgezogenen CEF-Maßnahmen realisiert:

- Gemarkung Ostbevern, Flur 108, Flurstück 170 (Teilfläche von 1.120 m²: Anpflanzung einer Hecke mit Anlage eines Krautsaumes)
- Gemarkung Ostbevern, Flur 101, Flurstück 288 (Teilfläche von 10.000 m²: Anlage einer Ackerbrache; sowie eine Teilfläche von 1.090 m²: Anpflanzung einer Weißdornhecke mit Anlage eines Krautsaumes)

Weitere Ausgleichsflächen befinden sich innerhalb des Plangebietes.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 24.11.2023

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

